

## Ortsübliche Bekanntgabe

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.06.2026 den **Jahresabschluss der Gemeinde Heddesbach für das Jahr 2025** mit folgenden Werten festgestellt:

		<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.593.886,14
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.334.244,98
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	+ 259.641,16
1.4	Außerordentliche Erträge	12.454,05
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	12.454,05
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	+ 272.095,21
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.411.914,80
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.034.720,03
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	377.194,77
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	199.753,69
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.952,95
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	158.800,74
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	535.995,51
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.884,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 5.884,00
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	530.111,51
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	163,32
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	139.454,62
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	529.948,19
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	669.402,81

3.	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0
3.2	Sachvermögen	6.696.306
3.3	Finanzvermögen	702.871
3.4	Abgrenzungsposten	98.350
3.5	Nettoposition	
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	7.497.527
3.7	Basiskapital	2.843.641
3.8	Rücklagen	770.101
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	3.578.247
3.11	Rückstellungen	5.000
3.12	Verbindlichkeiten	287.793
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.746
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	7.497.527

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>2)</sup>		drittvorangegangenes Jahr <sup>3)</sup>	zweitvorangegangenes Jahr <sup>3)</sup>	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	185.698,90	39.609,39	26.123,31	259.641,16
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
<b>2. beim Sonderergebnis</b>					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				12.454,05
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Die Jahresrechnung 2025 wird gemäß § 95 b Abs. 2 GemO auf der Internetseite der Gemeinde Heddesbach (<https://www.heddesbach.de/bekanntmachungen/kommunalfinanzen>) sowie auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau (<https://www.gvv-schönau.de/kommunalfinanzen/>) ab dem 26.06.2026 bis mindestens zur Feststellung der Jahresrechnung 2026 öffentlich zugänglich gemacht.